

Vollmacht in Familiensachen

DEN RECHTSANWÄLTEN

KLEEMANN & KOLLEGEN ▪ BAHNHOFSTRASSE 5 ▪ 85051 INGOLSTADT

wird hiermit in Sachen _____ gegen _____

wegen _____ Vollmacht erteilt

zur außergerichtlichen Vertretung sowie zur Vertretung in gerichtlichen Verfahren (§§ 10, 114 FamFG; §§ 81 ff. ZPO).

Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren und zwar sowohl im Verbund, als auch außerhalb des Verbundes sowie nach Abtrennung in selbstständigen Verfahren,
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung von rechtlichen Streitigkeiten oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten,
3. zur Antragstellung auf Auskunftserteilungen über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 Versorgungsausgleichsgesetz,
4. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie zur Erklärung eines Verzichts auf Tatbestand und Entscheidungsgründe eines familiengerichtlichen Beschlusses,
5. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und Schriftstücken.
6. zum Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes und zum Empfang vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten,
7. zur Erteilung einer Untervollmacht,
8. zur Einsichtnahme in Akten und öffentliche Register sowie Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzen der Daten aller Art.

Hinweise:

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vollmachtsverhältnis ist der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

Weiter wurde ich darüber belehrt, dass das Mandat nach den gesetzlichen Regeln des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet wird und sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

